

Düsseldorf

WZ MONTAG, 22. SEPTEMBER 2014

Sparkasse muss Kunden entschädigen

GERICHT Schlecht
beraten: Bank muss
40 000 Euro zahlen.

Empfindliche Strafe für die Düsseldorfer Stadtparkasse: Weil sie einen Kunden bei der Geldanlage schlecht beraten hat, muss sie dessen Familie nun rund 40 000 Euro Schadensersatz zahlen. Das Urteil könnte sich als Präzedenzfall erweisen.

Wie das Unternehmen „zB3 Kanzleikommunikation“ gestern mitteilte, hatte die Stadtparkasse einem 84 Jahre alten und schwer kranken Mann eine langfristige Investition in einen geschlossenen Schiffsfonds mit langen Laufzeiten empfohlen. Dabei hätten die Berater ihn aber nicht ausreichend über die Vertriebskosten von 15 Prozent des eingebrachten Kapitals aufgeklärt. Der Mann war bald darauf gestorben, seine Witwe hatte geklagt.

Die Stadtparkasse konnte das Urteil gestern nicht bestätigen. Ein Sprecher sagte allerdings, dass das Institut in der Zeit vor der Finanzkrise solche Fonds tatsächlich vertrieben habe. Nach Angaben der Anwälte der Witwe hat es weitere Fälle dieser Art gegeben. *eck*